

GEMEINDE REICHENAU

Gutachterausschuss

- für die Ermittlung von Grundstückswerten -

Übersicht über die Bodenrichtwerte 2002

Aufgrund § 196 Baugesetzbuch i. V. mit § 12 der Gutachterausschuss-Verordnung vom 11.12.1989 hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenau in seiner Sitzung am 07.05.2003 die Bodenrichtwerte für die Grundstücke nach dem Stand vom 31.12.2002 wie nachstehend festgelegt. Dabei gelten die Werte jeweils pro qm baureifes Land incl. Straßenerschließungskosten.

	Baureifes Land	Bauerwartungsland
Für den Inselbereich:		

Wohnbauflächen	340.-- €	
Gewerbliche Bauflächen	110.-- €	
Ackerland und Wiesen von 8.-- bis 20.-- €		
Streuland von 0,80 bis 1.60 €		

Für den Festlandbereich (ohne Gewerbegebiet Göldern):		
---	--	--

Wohnbauflächen	210.-- €	
Gewerbliche Bauflächen	40.-- €	
Ackerland und Wiesen von 1.-- bis 3.-- €		
Streuland von 0.50 bis 1.-- €		

Für den Festlandbereich (Göldern):		
------------------------------------	--	--

Gewerbliche Bauflächen	25.-- €	8.-- €
------------------------	---------	--------

Reichenau, den 7. Mai 2003

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses:
gez. Schittenhelm